

2006/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl, Freundinnen und Freunde vom 18.2.1997, Nr. 1995/J, betreffend Verkauf von Nahrungsmitteln unter dem Einstandspreis

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 18.2.1997, Nr. 1995/J, betreffend Verkauf von Nahrungsmitteln unter dem Einstandspreis, beehre ich mich folgendes mitzuteilen :

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen :

Ein Preiskampf zwischen den Handelsketten ist nicht erst seit dem Beitritt zur Europäischen Union festzustellen. Im Zuge des Konzentrationsprozesses am österreichischen Lebensmittelmarkt erfolgt ein härterer Kampf um Marktanteile als bisher. Ein wichtiges strategisches Element der Firmen stellen sog . "Frequenzbringer" dar . Dazu

werden Waren des täglichen Bedarfs verwendet, die äußerst günstig angeboten werden. Die Finanzierung der Lockangebote erfolgt über höhere Handelsspannen bei anderen Produkten (Mischkalkulation) . Als wirksame Maßnahme gegen einen Verfall der österreichischen Erzeugerpreise ist die Schaffung von Marken anzusehen. Hierin besteht für die österreichischen Produzenten die Chance, sich deutlich von der Massenware abzuheben und bessere Preise zu erzielen. Vor allem sollte den Wünschen der KonsumentInnen nach naturnah produzierten und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln Rechnung getragen werden.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei den geschilderten Umständen bzw. den geforderten Maßnahmen handelt es sich nicht um Fragen des Dumpings bzw. des Antidumpings, sondern um Fragen des freien Wettbewerbs . Die Frage des Verkaufs zum oder unter dem Einstandspreis ist daher Gegenstand wettbewerbsrechtlicher Regelungen, die in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. des Bundesministeriums für Justiz fallen.

Mit Ministerratsbeschuß vom 30.10.1996 wurde eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ausgearbeitete UWG-Novelle 1996 der parlamentarischen Behandlung zugeleitet . Die Bestimmungen des § 9d dieser Regierungsvorlage sehen das Verbot des Verkaufs zum oder unter dem Einstandspreis, und damit verbunden die Möglichkeit von Schadenersatz- und Unterlassungsklagen vor.

Zum Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis ist aber zu bemerken, daß das bereits in § 3a Nahversorgungsgesetz geregelte Verbot mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 15 . 06 . 1990 , VfSlg . 12 . 379 , wegen unverhältnismäßigen Eingriffs in die Erwerbsausübungsfreiheit als verfassungswidrig aufgehoben wurde.

Zu Frage 3:

Derzeit gilt die "Verordnung (EG) Nr . 384/96 des Rates vom 22 . 12 . 1995 über den Schutz gegen gedumpfte Einfuhren aus nicht zur EU gehörenden Ländern" . Diese Regelung wurde in Übereinstimmung mit den bestehenden internationalen Verpflichtungen festgelegt, insbesonders mit denjenigen, die sich aus Art . VI des GATT, aus dem Übereinkommen zur Durchführung des Art. VI des GATT (Antidumping-Codex 1979 ) und aus dem Übereinkommen des Codex über Subventionen und Ausgleichszölle des GATT ergeben.

Auch der EG-Vertrag enthält in Art . 91 eine Dumpingregelung: Stellt die Kommission während der Übergangszeit auf Antrag eines Mitgliedstaates oder eines anderen Beteiligten Dumping-Praktiken innerhalb des gemeinsamen Marktes fest, so richtet sie Empfehlungen an den oder die Urheber, um diese Praktiken abzustellen.

Schließlich sind die in Art. 113 des EG-Vetraiges festgelegten Grundsätze der Gemeinsamen Handelspolitik zu erwähnen. Dazu ist festzustellen, daß diese nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet wird, was u.a. insbesonders auch für die handelspolitischen Schutzmaßnahmen, z.B. im Fall von Dumping und Subventionen, zu gelten hat .

Zu Frage 4:

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß der Nationalrat am 03.10.1996 eine entsprechende Entschließung bezüglich Be rücksichtigung der Effekte der Kostendegression bei der Förderung

großer Betriebe respektive der Einziehung von Förderungsobergrenzen bei einzelnen Maßnahmen gefaßt hat . Die diesbezüglichen Vorschläge wurden dem Nationalrat in einer umfangreichen Dokumentation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt .